

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0136
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 04.04.2007
Bearb.	: Herr Röhl, Thomas	Tel.: 208	öffentlich
Az.	: bü		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**03.05.2007
29.05.2007**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 261 Norderstedt
"Quartier um die Christuskirche",**

**Gebiet: südlich Kirchenstraße, nordwestlich Friedhof Christuskirchengemeinde,
östlich Wohnblocks Ecke Niendorfer Straße/Kirchenstraße**

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 5), (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 6) werden

berücksichtigt

1, 2.1, 3, 6, 6.3, 6.5, 6.8,

teilweise berücksichtigt

6.7,

nicht berücksichtigt

6.1, 6.2, 6.4, 6.6, 7,

zur Kenntnis genommen

2, 3.1, 4, 5, 8, 9,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Anlage 6 dieser Vorlage Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 261 Norderstedt "Quartier um die Christuskirche", Gebiet: südlich Kirchenstraße, nordwestlich Friedhof Christuskirchengemeinde, östlich Wohnblocks Ecke Niendorfer Straße / Kirchenstraße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 1) und dem Teil B - Text - (Anlage 1, Blatt 2) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.03.2007, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 15.03.2007 (Anlagen 3 und 4) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.03.2006 empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 261 Norderstedt auf der Grundlage der Planfassung vom 23.02.2006 mit den nach genannten Planungszielen zu fassen:

- Der Neubau einer Kindertagesstätte mit Sonderwohnformen und Tiefgarage
- Die Errichtung einer Seniorenwohnanlage
- Die Sicherung des Kirchengebäudes als Gemeindezentrum
- Die Verbesserung der Angebote für öffentlich nutzbaren Parkraum
- Die Sicherung erhaltenswerten Baumbestandes

In derselben Sitzung hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt hat den Aufstellungsbeschluss in ihrer Sitzung am 25.04.2006 gefasst.

Gemäß Beschlusslage hat die Verwaltung die frühzeitige Bürgerbeteiligung mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 27.04.2006 und anschließend dem Aushang der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Norderstedt vom 28.04.2006 – 26.05.2006

Parallel hat die Verwaltung die Stellungnahmen der Fachdienststellen eingeholt und die frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Am 16.11.2006 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 11.12.2006 bis 11.01.2007 im Rathaus der Stadt Norderstedt öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Parallel hat die Verwaltung wiederholt die Stellungnahmen der Fachdienststellen eingeholt und die Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind 9 Stellungnahmen eingegangen. Diese liegen dieser Vorlage in Kopieform bei (siehe Anlage 5) und sind tabellarisch zusammengefasst mit einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung versehen (siehe Anlage 6). Eine inhaltliche relevante Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergab sich daraus nicht.

Anregungen von Privatpersonen sind nicht erfolgt.

Die Sicherung der Erschließung (Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen) ist im Durchführungsvertrag geregelt und geht zulasten des Vorhabenträgers. (Anlage 7).

Anlagen:

1. Ausschnitte vorhabenbezogener Bebauungsplan inkl. Teil B- Text
2. Vorhabenplan
3. Begründung
4. Grünordnerischen Fachbeitrag
5. Kopien der Stellungnahmen Behörden und TÖB
6. Tabelle Behandlung der Stellungnahmen Behörden und TÖB
7. Durchführungsvertrag inkl. Anlagen